

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN
GESETZLICHE ZWANGSLOESUNGEN BEI DER ARBEITSZEIT

Presseausschuss, Postfach 1161, 3001 Bern; Tel. 031 44'58'94

An die Medien der deutschen
und rätoromanischen Schweiz

Bern, 1. November 1988

Sehr geehrte Damen und Herren

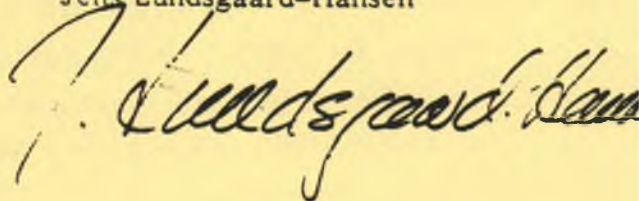
Am vergangenen Samstag haben zwei Bundesratsparteien, FDP und SVP, an ihren Delegiertenversammlungen eine klare Nein-Parole zur Arbeitszeitinitiative beschlossen. Doch im heutigen Pressedienst nehmen mit Nationalrat Heinz Allenspach (FDP/ZH) und Nationalrat Fritz Hösli (SVP/GL) nicht nur zwei Vertreter dieser Parteien zur Initiative Stellung, sondern auch der Vertreter der EVP im Vizepräsidium des Patronatskomitees, Nationalrat Max Dünki (ZH).

Wir möchten Sie im weiteren darauf aufmerksam machen, dass Sie im Anhang des heutigen Pressedienstes die Einladung zur Pressekonferenz des Schweizerischen Aktionskomitees vom 17. November finden. Wir würden uns freuen, sie an der Pressekonferenz begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Presseausschuss

Jens Lundsgaard-Hansen



Beilagen: erwähnt

Arbeitszeitverkürzungen wie bis anhin durch Gesamtarbeitsverträge pragmatisch und in vielen kleinen, tragbaren Schritten erfolgen sollen, oder ob der Gesetzgeber den Sozialpartnern uniform und schematisch vorschreiben will, wer wie lange in den Betrieben arbeiten dürfe. Die Schweiz hat mit Erfolg bisher den Weg der Sozialpartnerschaft und der Gesamtarbeitsverträge beschritten.

Blick über die Grenze

Die vertraglichen Höchstarbeitszeiten sind im Ausland zumeist kürzer als in der Schweiz. Dafür sind in unserem Land die Löhne wesentlich höher als anderswo. Man kann nicht gleichzeitig höhere Löhne und geringere Arbeitszeiten verlangen, ohne dass solches Auswirkungen auf die Konkurrenzfähigkeit hätte. Im übrigen sind auch im Ausland die gesetzlichen Höchstarbeitszeiten länger als die vertraglich vereinbarten. In der Bundesrepublik Deutschland beträgt die gesetzliche Höchstarbeitszeiten 48 Stunden pro Woche.

Die Schweiz weist die höchsten Arbeitskosten und das höchste Wohlstandsniveau aller Industrieländer auf. In der verarbeitenden Industrie sind die Arbeitskosten pro Stunde um rund 20 Prozent höher als in Schweden, rund 35 Prozent höher als in den USA, nahezu 50 Prozent höher als in Frankreich und sogar um 85 Prozent höher als in Grossbritannien. Wir können diese hohen Arbeitskosten und das hohe Wohlstandsniveau nur dann durchhalten, wenn wir entsprechend länger und effizienter arbeiten als die Konkurrenten. 1992 nimmt der Europäische Binnenmarkt Gestalt an. Staat und Politik sollten nicht durch gesetzlich erzwungene Arbeitszeitverkürzungen die Position der Schweiz in den kommenden Auseinandersetzungen verschlechtern.

Kein Mittel für Vollbeschäftigung

Die Initianten behaupten erneut, obwohl alle wissenschaftlichen Erkenntnisse und praktischen Erfahrungen das Gegenteil darlegen, dass mit Arbeitszeitverkürzungen Arbeitsplätze geschaffen und Vollbeschäftigung garantiert werden können. Das Gegenteil ist der Fall. Arbeitsplätze und Vollbeschäftigung hängen von der Konkurrenzfähigkeit ab. Nur konkurrenzfähige Betriebe erhalten Aufträge. Arbeitszeitverkürzungen, Erhöhung der Kosten und der Preise können wirklich nicht als Stärkung der Wettbewerbskraft angesehen werden.

Von SVP-Nationalrat Fritz Hösli, Diesbach/GL

Volksinitiative zur Herabsetzung der Arbeitszeit:

ZIELT AN REALITAET VORBEI

Die Volksinitiative zur Herabsetzung der Arbeitszeit, die am 4. Dezember zur Abstimmung kommt, zielt in mehrfacher Hinsicht an der Realität vorbei und ist deshalb deutlich abzulehnen. Zum einen sind folgenschwere Auswirkungen auf die internationale Konkurrenzfähigkeit unseres Landes absehbar, zum andern liegt die Entwertung der Sozialpartnerschaft durch die Einführung eines gesetzlichen Diktats für die Regelung der Arbeitszeiten nicht im Interesse der Arbeitnehmer.

Eine Zwangslösung wird gefordert

Das Anliegen der Volksinitiative zur Herabsetzung der Arbeitszeit ist simpel: die Arbeitszeit soll durch Gesetzesdiktat auf vierzig Stunden pro Woche begrenzt werden. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SBG) liefert in seinem Initiativtext auch gleich die Begründung für die Zwangslösung mit: den Arbeitnehmern sei ein gerechter Anteil an den durch den technischen Fortschritt erzielten Produktivitätssteigerungen zukommen zu lassen. Ausserdem seien – auch dies steht im Verfassungstext – mit der Reduktion die Voraussetzungen für die Vollbeschäftigung zu schaffen. Und von zentraler Bedeutung ist die Bestimmung des Volksbegehrens, wonach die Reduktion der Arbeitszeit ohne Lohneinbusse für den Arbeitnehmer zu erfolgen hat.

Die Absichten des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes sind wenn auch nicht verständlich, so doch wenigstens klar: die Arbeitszeiten sollen in der Schweiz ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Situation der Branchen und Betriebe sowie der individuellen Wünsche der Arbeitnehmer gesetzlich auf 40-Stunden pro Woche verkürzt werden.

Eine wirtschaftlich unsinnige Lösung

Das Begehren des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, dessen Vorstand sich 1982 übrigens vergeblich gegen die Lancierung der Initiative zur Wehr gesetzt hatte, liegt

auch im Interesse der Arbeitnehmer, denn sie sind von Einbrüchen in ihrem Wirtschaftszweig, die durch gesetzliche Hauruck-Lösungen herbeigeführt werden, ganz direkt betroffen.

In diesem Zusammenhang ist auf die klein- und mittelbetriebliche Struktur der schweizerischen Wirtschaft hinzuweisen: jene Betriebe, die zur Erarbeitung unseres Sozialproduktes und mithin zur Vollbeschäftigung so viel beitragen, sind von gesetzlichen, kostenverursachenden Regelungen besonders hart betroffen. Ihnen fällt es ungleich schwerer als einem finanzstarken Grossbetrieb, die Folgen der Herabsetzung der Arbeitszeit ohne Lohneinbusse zu tragen.

Die Volksinitiative zur Herabsetzung der Arbeitszeit zielt an den schweizerischen Realitäten vorbei und kann nicht im Interesse der Arbeitnehmer liegen. Sie ist deshalb am 4. Dezember deutlich bachab zu schicken.

Eine Umfrage hat ergeben, dass die Arbeitnehmer lieber einer flexiblen Lösung den Vorzug geben würden. Zusätzliche Ferien werden eher begrüsst, als täglich eine halbe Stunde weniger lang im Büro oder in der Werkstatt anwesend sein zu müssen. Wird die wöchentliche Arbeitszeit reduziert, so besteht die Gefahr, dass die gleiche Arbeit einfach schneller erledigt werden muss. Mehr Hetze ist die Folge.

Bestehendes System hat sich bewährt

Das bestehende System, die Arbeitszeit über Arbeitsverträge unter den Sozialpartnern auszuhandeln, hat sich bewährt. Die Sozialpartnerschaft würde bei der Annahme der Initiative einen grossen Substanzverlust erleiden. Nicht alle Betriebe lassen sich über einen Leist schlagen. Die Festlegung der Arbeitszeit gehört nicht in die Bundesverfassung, sondern in die Kompetenz der Sozialpartner. Nur so ist es möglich, für jede Branche angemessene Lösungen zu finden. Deshalb hat auch die Vereinigung Schweizerischer Arbeitnehmerverbände (VSA) von der Initiative Abstand genommen. Sie will andere Optionen haben und sich diese nicht durch einen Verfassungstext aus der Hand nehmen oder verbieten lassen.

Keine Reduktion der Arbeitslosigkeit

Unsere minimale Arbeitslosigkeit hat strukturelle Ursachen, die sich nicht mit einer solchen Massnahme beseitigen lassen. Der Faktor "Arbeit" ist keine homogene Menge, die sich beliebig auf arbeitswillige Personen aufteilen lässt. So können zum Beispiel die Gemeinden nicht für zwei Stunden pro Woche einen weiteren Gemeindeschreiber anstellen. Dies wäre erst möglich, wenn im gleichen Betrieb zwanzig Personen die ungefähr gleiche Arbeit verrichten. Aber auch dieses Personal muss zuerst gefunden werden.

Zusammenfassung der Gegenargumente

Die Initiative schränkt die Vertragsfreiheit ein, sie bedeutet einen Verlust an Flexibilität, sie beeinträchtigt die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, sie trägt nichts bei zur Verringerung der Arbeitslosigkeit, sie würde einzelne Regionen, Branchen und Firmen hart treffen, sie beeinträchtigt andere Verwendungen von Produktivitätsgewinnen, und sie setzt sich über Wünsche der Arbeitnehmer hinweg.

Arbeit ist nicht etwas grundsätzlich Negatives. Sie hat im Leben jedes Menschen positiven Sinn. Ich befürworte aber auch grundsätzlich eine weitere Verkürzung der Jahresarbeitszeit und bin der Meinung, dass die Schweizer Wirtschaft eine solche Lösung weit besser verkraften könnte. Deshalb bedaure ich die zur Diskussion stehende Initiative. Sie ist zu starr. So empfehle ich als grundsätzlicher Befürworter einer weiteren Jahres-Arbeitszeit-Reduktion den Stimmberechtigten, die Vorlage abzulehnen.